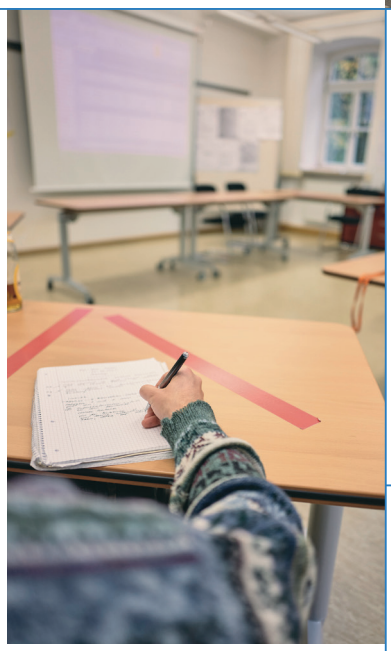

Jahresbericht 2024

Münchner Zentralstelle für Straffälligenhilfe

Inhalt

	Vorwort	03
1	**Das Geschäftsjahr 2024**	
1.1	Finanzierung	04
1.2	MZS Organigramm	04
1.3	Personal (Stand 31.12.2024)	05
1.4	Jahresstatistik	06
1.5	Übergangsmanagement (Beratung während und nach der Haft)	12
1.6	Suchtberatung	14
1.7	Schuldner- und Insolvenzberatung	16
1.8	Haftvermeidung	18
1.9	Spenden und Mittel zur Unterstützung der Klient*innen	21
1.10	Qualitätssicherung	22
2	**Ausblick**	23
3	**Impressum**	24

Vorwort Leitung

Das Jahr 2024 war für die Münchner Zentralstelle für Straffälligenhilfe ein Jahr des Wandels – geprägt von gesellschaftlichen Entwicklungen, wachsenden Anforderungen an Sicherheit und der stetigen Herausforderung, den Spagat zwischen niedrigschwelliger Unterstützung und dem Schutz aller Beteiligten verantwortungsvoll zu gestalten.

In unseren vier Fachbereichen – Suchtberatung, Schuldnerberatung, Übergangsmanagement und Haftvermeidung – begegnen wir täglich Menschen in oft hochkomplexen Lebenslagen. Unser Ansatz ist es, ihnen offen, akzeptierend und ressourcenorientiert zu begegnen. Gleichzeitig verlangt die Realität unserer Arbeit zunehmend ein sensibles Risikomanagement und klare Sicherheitsstandards – nicht zuletzt im Interesse der Klient*innen, unserer Mitarbeitenden und unserer Kooperationspartner.

Wir haben im vergangenen Jahr intensiv daran gearbeitet, diesen Balanceakt weiterzuentwickeln: Strukturen wurden überprüft, Abläufe angepasst, Haltungen geschärft. 2024 wurden unter anderem Sicherheitstrainings durch Beamt*innen der JVA München mit den Mitarbeitenden der MZS durchgeführt, um Deeskalationskompetenzen weiter auszubauen und anhand von Szenarien-Trainings zu üben und zu vertiefen.

Unser Ziel war und bleibt es, einen sicheren Rahmen zu schaffen, ohne den niedrigschwelligen Zugang und die notwendige Beziehungsarbeit zu gefährden, die unsere Arbeit im Kern ausmacht.

Wandel bedeutet für uns nicht Stillstand, sondern die bewusste Auseinandersetzung mit Veränderungen – mit Haltung, Reflexion und Gestaltungswillen. Wir danken allen Mitarbeitenden, Partnerorganisationen, Förderern und Unterstützenden, die diesen Prozess mitgetragen und mitgestaltet haben.

München, im April 2025

Karoline Engel
Einrichtungsleitung

Katja Polzer
stellvertretende
Einrichtungsleitung

Layla Tammelleo
stellvertretende
Einrichtungsleitung

1.1 Finanzierung

Träger	Personal-kosten	Bereit-stellung Wohnraum für Haft-entlassene	Bereit-stellung der Diensträume	Verwaltungs-kosten	Aufwen-dungen für Betreute	Zur Verfügung gestellte Sachmittel	Kosten der einzelnen Träger
Bayerischer Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V.	€ 293.818,–			€ 33.771,–	€ 23.483,–	1 Dienst-fahrzeug	€ 351.072,–
Justizvollzugsanstalt München	€ 71.580,–						€ 71.580,–
Katholischer Männerfürsorge-verein München e.V.	€ 630.479,–	€ 6.994,–		€ 200.905,–	€ 23.483,–	1 Dienst-fahrzeug	€ 861.861,– *
Landeshauptstadt München -Sozialreferat-			€ 76.177,–				€ 76.177,–
Summe	**€ 995.877,–**	**€ 6.994,–**	**€ 76.177,–**	**€ 234.676,–**	**€ 46.966,–**		**€ 1.360.690,–**

*davon €180.000,00,- Zuschuss der Erzdiozöse München und Freising

1.2 MZS Organigramm

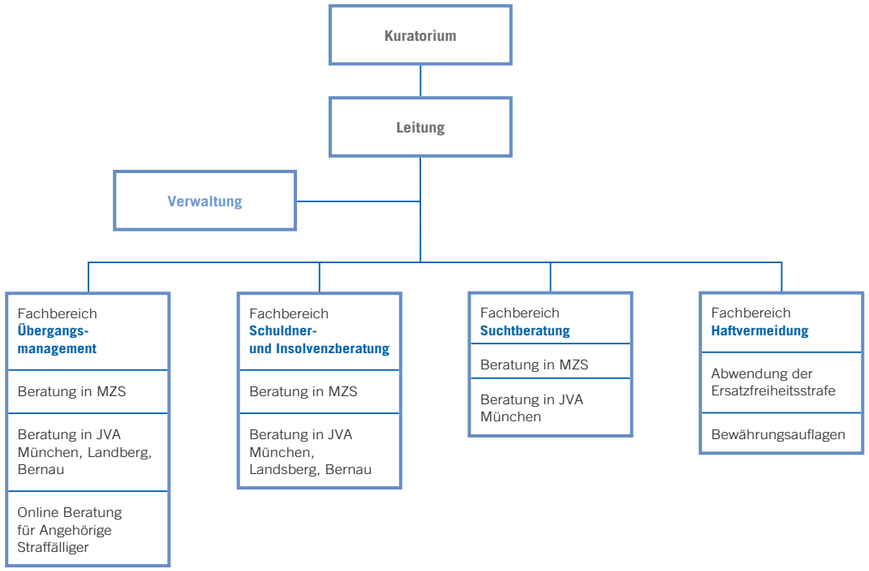

1.3 Personal Stand 31.12.2024

Einrichtungsleitung
Karoline Engel, Sozialpädagogin M.Sc.
Nicole Lehnert, Dipl. Sozialpädagogin (FH), Kriminologin M.A.

Verwaltung
Feven Eckart, Edi Feta, Selina Korazija, Sofie Schädler

Übergangsmanagement (Beratung während und nach der Haft)
Melanie Englisch, Sozialpädagogin B.A.
Wolfgang Hörbrand, Dipl. Sozialpädagoge (FH)
Anna-Maria Hristov, Werkstudentin – auch im Fachbereich Schuldnerberatung tätig
Sabine Macion, Magister Pädagogin
Nina Polzer-Kohn, Sozialpädagogin B.A.
Petra Reischl, Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Elena Starck, Praktikantin

Schuldner- und Insolvenzberatung
Christina Foster, Pädagogin B.A., Kriminologin M.A.
Julia Friedmann, Wirtschaftspädagogin M.Sc.
Dirk Mittelstaedt, Dipl. Sozialpädagoge (FH)
Elisabeth Pirchmoser, Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Katja Polzer, Sozialpädagogin B.A. – Stellvertretende Leitung
Eugen Vasilevic, Betriebswirt, M.Sc.

Suchtberatung
Petra Schwall, Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Christine Skusa, Dipl. Soziologin

Haftvermeidung
Lena Adlwärth, Sozialpädagogin B.A.
Layla Tammelleo, Kriminologin M.A. – Stellvertretende Leitung
Theresa Weigl. Sozialpädagogin M.A.

1.4 Jahresstatistik

In der Münchner Zentralstelle für Straffälligenhilfe (MZS) wurden 2024 insgesamt 1.710 Klient*innen betreut, was einem leichten Rückgang entspricht (2023: 1.765). Dabei wurden 997 Personen (ca. 58 %) als Neuklient*innen im Berichtsjahr in die Beratung aufgenommen.

Die Verteilung der Klienten in den Geschlechts- und Altersgruppen ähnelte der im Vorjahr und blieb damit wieder weitestgehend unverändert. Bei rund 97 % (2023: 98 %) der Klient*innen handelte es sich um männliche Personen, während etwa 51 % (Vorjahr: 54 %) der Beratenden jünger als 40 Jahre waren.

Auch 2024 wurden die Mehrzahl der Beratungen (81 %) planmäßig abgeschlossen.

Die Prozentzahl der ledigen Klient*innen blieb mit 71,3 % konstant (2023: 71,2 %), und auch eine ähnliche Anzahl an Klient*innen lebte 2024 alleinstehend (Vorjahr: 69,5 %). Verglichen mit dem Vorjahr stieg die Zahl der verheirateten oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden Klient*innen auf 10,5 % (2023: 6,7 %). Weiterhin stieg die Prozentzahl der Personen, die in einer Art gemeinsamer Haushaltsstruktur (Paar mit oder ohne Kinder, alleinerziehend sowie sonstige Haushaltstruktur wie z.B. Wohngemeinschaft) wohnten leicht auf 29,2 % (Vorjahr: 27,5 %).

Die von den Klient*innen am häufigsten genannten Problembereiche ähnelten denen aus dem Vorjahr: Wohnen/Wohnungsverlust (47,3 %), Sucht (46,2 %), Umgang mit Geld/Schulden (35,5 %), Existenzsicherung (30,2 %) und Probleme mit der psychischen Gesundheit (27,6 %).

Innerhalb der Gruppe der Klient*innen, die zu Beginn der Beratung nicht in Haft waren, waren 60,3 % auf Transferleistungen angewiesen (2023: 54,6 %). 20,3 % dieser Personen konnten ihren Lebensunterhalt selbstständig bestreiten (Vorjahr: 23,3 %). Bei denjenigen Klient*innen, die bei Beratungsbeginn in Haft waren, verteilte sich die Einkommenssituation vor Inhaftierung folgendermaßen: 36,2 % waren auf Transferleistungen angewiesen (2023: 33,3 %), während 39,6 % sich ihren Lebensunterhalt eigenständig finanzieren konnten (Vorjahr: 40,1 %).

2024 blieb die Zahl derjenigen zu Beratungsbeginn nicht inhaftierten Klient*innen stabil, die alleine in einer Wohnung (2024: 44,3 %; 2023: 42 %) oder bei ihrer Familie oder Partner*innen (2024: 11,9 %; 2023: 11,3 %) lebten. In der Sofortunterbringung oder in Gemeinschaftsunterkünften waren 14,9 % der nicht inhaftierten Klient*innen untergebracht (Vorjahr: 17,1 %). 11,2 lebten in ambulanten oder stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (2023: 11,9 %).

In der Gruppe der Klient*innen, die zu Beginn der Beratung inhaftiert waren, lebten 32,5 % (2023: 33,8 %) vor der Haft in eigenen Wohnungen. 17,9 % (2023: 15,3 %) der bei Beratungsbeginn inhaftierten Klient*innen wohnten vor Haftantritt bei Familie/Partner*innen und 6,2 % (Vorjahr: 5,8 %) bei Bekannten. In der Sofortunterbringung oder in Gemeinschaftsunterkünften kamen 23,5 % dieser Klient*innen unter (Vorjahr: 25 %). In ambulanten oder stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe lebten 3,6 % (2023: 4,1 %).

Aus den folgenden Tabellen können detaillierte Informationen zu Anzahl und Prozentzahlen der relevanten Parameter entnommen werden:

Geschlecht	Männer		Frauen	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Übernahmen aus 2023	689	41,4 %	24	54,5 %
Zugänge in 2024	977	58,6 %	20	45,5 %
Beendet in 2024	988	59,3 %	24	54,5 %
Übernahmen nach 2025	678	40,7 %	20	45,5 %
Anzahl gesamt 2024	**1666**		**44**	
Prozent gesamt 2024		97,4 %		2,6 %
Gesamt	**1710**			

Alter	MZS gesamt	
	Anzahl	Prozent
–17 (Jugendliche)	8	0,5 %
18–20 (Heranwachsende nach dem JGG)	21	1,2 %
21–29	329	19,2 %
30–39	519	30,4 %
40–49	463	27,1 %
50–59	267	15,6 %
60 und älter	103	6,0 %
Keine Angaben	0	0,0 %
Nicht abgefragt	0	0,0 %
Gesamt	1710	100,0 %

Art der Beendigung	MZS gesamt	
	Anzahl	Prozent
Planmäßig beendet	822	81,2 %
Abbruch durch Klient*in	77	7,6 %
Abbruch durch Einrichtung	6	0,6 %
Verlegung	34	3,4 %
Planmäßiger Wechsel	41	4,1 %
Abschiebung	4	0,4 %
Haft	0	0,0 %
Tod	9	0,9 %
Sonstiges	19	1,9 %
Gesamt	1012	100,0 %

Staatsangehörigkeit	MZS gesamt	
	Anzahl	Prozent
Deutsch	903	52,8 %
EU	297	17,4 %
Sonstige	484	28,3 %
Staatenlos	5	0,3 %
Keine Angaben	21	1,2 %
Nicht abgefragt	0	0,0 %
Gesamt	1710	100,0 %

Migrationshintergrund	MZS gesamt	
	Anzahl	Prozent
Nein	679	39,7 %
Ja	961	56,2 %
Keine Angaben	23	1,3 %
Nicht abgefragt	47	2,7 %
Gesamt	1710	100,0 %

Familienstand	MZS gesamt	
	Anzahl	Prozent
Ledig	1217	71,2 %
Verheiratet	177	10,4 %
Eingetragene Lebensgemeinschaft	2	0,1 %
Verheiratet, getrennt lebend	35	2,0 %
Geschieden	242	14,2 %
Verwitwet	11	0,6 %
Keine Angaben	11	0,6 %
Nicht abgefragt	15	0,9 %
Gesamt	1710	100,0 %

Haushaltsstruktur	MZS gesamt	
	Anzahl	Prozent
Alleinstehend	1177	68,8 %
Alleinerziehend	17	1,0 %
Paar ohne Kind(er)	86	5,0 %
Paar mit Kind(ern)	153	8,9 %
Sonstige Haushaltsstruktur	244	14,3 %
Keine Angaben	11	0,6 %
Nicht abgefragt	22	1,3 %
Gesamt	1710	100,0 %

Problemfelder	MZS gesamt	
	Anzahl	Prozent
Strafrechtliche Probleme	1506	88,1 %
Wohnen, Wohnungsverlust	808	47,3 %
Suchtprobleme	790	46,2 %
Umgang mit Geld/Überschuldung/ Schulden	607	35,5 %
Existenzsicherung, mangelnde materielle Absicherung	517	30,2 %
Psychische Probleme	472	27,6 %
Ausbildung, Beruf, Arbeitsplatz, Arbeitslosigkeit, Beschäftigung	454	26,5 %
Soziale Beziehungen	300	17,5 %
Umgang mit Behörden	294	17,2 %
Körperliche Probleme	241	14,1 %
Ausländerrechtliche/aufenthaltsrechtliche Probleme	175	10,2 %
Unzureichende Deutschkenntnisse	169	9,9 %
Gewaltbereitschaft/Gewalttätigkeit	151	8,8 %
Sonstige	133	7,8 %
Soziale Isolation	121	7,1 %
Familienrechtliche Probleme	32	1,9 %
Fehlender Realitätsbezug	28	1,6 %
Gewaltbedrohung/Gewalterfahrung	23	1,3 %
Lesen und Schreiben	11	0,6 %
Diskriminierungserfahrung	6	0,4 %
Haushaltsführung, (körperliche) Hygiene	5	0,3 %
Keine Angaben	0	0,0 %
Nicht abgefragt	0	0,0 %

Einkommenssituation nicht inhaftierte Klient*innen	MZS gesamt	
	Anzahl	Prozent
Einkommen aus Erwerbs- oder Berufstätigkeit	85	13,8 %
Einkommen aus Selbstständigkeit	3	0,5 %
Leistungen nach SGB III (ALG I)	25	4,1 %
Rente, Pension	21	3,4 %
Unterhalt durch Angehörige	4	0,6 %
Eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil	1	0,2 %
Leistungen nach SGB II (Bürgergeld)	268	43,5 %
Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe)	35	5,7 %
Entgelt für Arbeit in Haft	10	1,6 %
Sonstige öffentliche Unterstützung	6	1,0 %
Einkommen nach AsylbLG	16	2,6 %
Weitere Einnahmen	1	0,2 %
Kein Einkommen	118	19,2 %
Keine Angaben	5	0,8 %
Nicht abgefragt	18	2,9 %
Gesamt	616	100,0 %

Einkommenssituation vor Inhaftierung für inhaftierte Klient*innen	MZS gesamt	
	Anzahl	Prozent
Einkommen aus Erwerbs- oder Berufstätigkeit	360	32,9 %
Einkommen aus Selbstständigkeit	45	4,1 %
Leistungen nach SGB III (ALG I)	25	2,3 %
Rente, Pension	21	1,9 %
Unterhalt durch Angehörige	5	0,5 %
Eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil	1	0,1 %
Leistungen nach SGB II (Bürgergeld)	296	27,1 %
Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe)	16	1,5 %
Sonstige öffentliche Unterstützung	9	0,8 %
Einkommen nach AsylbLG	48	4,4 %
Weitere Einnahmen	19	1,7 %
Kein Einkommen	157	14,4 %
Keine Angaben	22	2,0 %
Nicht abgefragt	70	6,4 %
Gesamt	1094	100,0 %

Wohnverhältnis nicht inhaftierte Klient*innen	MZS gesamt	
	Anzahl	Prozent
Wohnung	272	44,2 %
Bei Familie, Partner/in	73	11,9 %
Bei Bekannten	17	2,8 %
Firmenunterkunft	0	0,0 %
Frauenhaus	0	0,0 %
Ambulant betreute Wohnformen	45	7,3 %
Hotel, Pension	19	3,1 %
Notunterkunft, Übernachtungsstelle	46	7,5 %
Flüchtlings-/Asylunterkunft	20	3,2 %
Gesundheitssystem	2	0,3 %
Stationäre Einrichtung	24	3,9 %
Haft	37	6,0 %
Ersatzunterkunft	7	1,1 %
Ohne Unterkunft	33	5,4 %
Keine Angaben	6	1,0 %
Nicht abgefragt	15	2,4 %
Gesamt	616	100,0 %

Wohnverhältnis vor Inhaftierung für inhaftierte Klient*innen	MZS gesamt	
	Anzahl	Prozent
Wohnung	356	32,5 %
Bei Familie, Partner/in	196	17,9 %
Bei Bekannten	68	6,2 %
Firmenunterkunft	17	1,6 %
Frauenhaus	0	0,0 %
Ambulant betreute Wohnformen	17	1,6 %
Hotel, Pension	44	4,0 %
Notunterkunft, Übernachtungsstelle	144	13,2 %
Flüchtlings-/Asylunterkunft	65	5,9 %
Gesundheitssystem	5	0,5 %
Stationäre Einrichtung	22	2,0 %
Ersatzunterkunft	4	0,4 %
Ohne Unterkunft	99	9,0 %
Keine Angaben	17	1,6 %
Nicht abgefragt	40	3,7 %
Gesamt	1094	100,0 %

1.5 Übergangsmanagement (Beratung während und nach der Haft)

Das Aufgabengebiet des Fachbereichs Übergangsmanagement umfasst die Beratung und Entlassungsvorbereitung in den Justizvollzugsanstalten München, Bernau und Landsberg am Lech mit der Außenstelle Rothenfeld, sowie die weitergehende Begleitung nach der Haft in München. Der Fachbereich ist zudem Anlaufstelle für straffällig gewordene Männer ohne Bewährungshelfer*innen und für Angehörige von Straffälligen.

Im Berichtsjahr 2024 wurden 778 Klienten betreut und 2.674 persönliche Beratungsgespräche geführt. Die Anzahl der betreuten Klienten blieb somit beinahe unverändert (2023: 779 Klienten); die Anzahl der Beratungsgespräche blieb ebenfalls konstant. Entsprechend dem Vorjahr fand bei 43 % der Klienten eine einmalige Beratung statt. Zwei bis fünf Beratungen wurden in diesem Jahr von 35 % (2023 von 37 %) der Ratsuchenden wahrgenommen. Bei 22 % der Klienten fand eine intensive Begleitung mit sechs oder mehr Gesprächen statt. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um 2 %.

Der Erstkontakt zu den Klienten kam auch in diesem Jahr mit 75 % der Fälle hauptsächlich während der Haft und zu 25 % in der Beratungsstelle zustande. 94 % der Erstkontakte erfolgten im Rahmen eines persönlichen Gesprächs. Bei 6 % erfolgte der Erstkontakt per Telefon, Brief oder E-Mail.

Von den 385 Erstkontakten, die während der Inhaftierung in den JVAs erfolgten, wurden 131 Klienten auch nach ihrer Haftentlassung in der Münchner Zentralstelle für Straffälligenhilfe weiter betreut. Dies entspricht einem Anteil von knapp 34 %. Damit sinkt die Quote um 5 % auf das Niveau von 2022.

Die vorherrschenden Themenfelder der Beratungstätigkeiten blieben auch in diesem Jahr erwartungsgemäß konstant: neben dem Bereich Wohnen mit 74 % (- 2 % im Vergleich zum Vorjahr), der Existenzsicherung mit 66 % (+ 4 %) und der Gesundheitsförderung mit rund 29 % (+ 3 %) stand wie immer auch die psychosoziale Begleitung mit 68 % (- 3 %) im Fokus der Beratung. Bei 6 % der Klienten fand eine Krisenintervention statt. Hier wird deutlich, dass vor allem auch die psychosoziale Begleitung ein entscheidender Bestandteil der Beratung ist.

Der Fachbereich hat im Berichtsjahr insgesamt 565 Klienten im Bereich bedarfsgerechter Wohnraum unterstützt. Dabei wurde bei 72 Klienten eine Vermittlung in eigenen Wohnraum unterstützt. Leider konnte im Berichtsjahr nur ein Klient eigenen Wohnraum beziehen. Im Jahr 2023 waren dies noch 10 Klienten. Dies verdeutlicht einmal mehr die angespannte Lage am Wohnungsmarkt und die Manifestierung einer der Hauptprobleme der Klienten. Bei 189 Klienten erfolgte eine Vermittlungstätigkeit in betreute Einrichtungen (168 Klienten) oder das Notunterkunftssystem (21 Klienten).

Davon konnten 18 Klienten tatsächlich auch in eine betreute Einrichtung einziehen, solang der Kontakt zur MZS bestand. Zusammen mit 124 Klienten wurde ein Sozialwohnungsantrag gestellt. 70 davon wurden bei den regelmäßig erforderlichen Bewerbungen auf SOWON begleitet. Unterstützung im Bereich Wohnungserhalt erhielten sechs Klienten. Dahingegen verloren nach eigenen Angaben 65 Klienten ihren Wohnraum.

Hinsichtlich der Existenzsicherung unterstützte das Übergangsmanagement 78 Klienten bei der Klärung des Leistungsbezuges SGB II, SGB III und SGB XII.

Zudem konnten auch in diesem Jahr wieder 14 Klienten durch die Generierung einer Bankkontoverbindung und 28 Klienten durch die Beschaffung eines Personalausweises dabei unterstützt werden, die wichtigsten Grundlagen für ein Leben in Freiheit zu schaffen.

Die Kooperation mit dem Jobcenter hinsichtlich der Substitution der Klienten und somit die Zusammenführung der beiden entscheidenden Bereiche Existenzsicherung und Gesundheitsförderung konnte in 33 Fällen erfolgreich durchgeführt werden.

Die Kooperation mit der Clearingstelle der Landeshauptstadt München und dem Jobcenter München in der Betreuung von substituierten Klienten, erwies sich auch in diesem Jahr als sehr wertvoll. Durch die gelungene Kooperation konnten für die Klienten schon im Vorfeld Leistungen nach dem SGB II, ein Krankenversicherungsschutz und ein Substitutionsplatz organisiert werden. Die dahingehende Zusammenarbeit funktionierte reibungslos, zeitnah und flexibel, besonders auch bei kurzfristigen Entlassungen. 21 Klienten wurden diesbezüglich durch den Fachbereich beraten und betreut.

Aufgrund der üblicherweise kurzen Haftzeiten in der Justizvollzugsanstalt München werden alle Insassen, die noch keine Beratung durch das Übergangsmanagement erhalten haben und im übernächsten Monat (voraussichtlich) entlassen werden, persönlich angeschrieben. Dabei werden sie auf die Unterstützungsmöglichkeiten der MZS hingewiesen. Im Jahr 2024 haben sich 23 Klienten (von 93 angeschriebenen Klienten) zurückgemeldet, um die Beratung in Anspruch zu nehmen.

Besonders auffällig waren auch 2024, nicht nur in den Anstalten, sondern auch nach der Entlassung, der unkontrollierte Konsum von illegalen Substanzen und die drastischen Auswirkungen auf die Betroffenen. Einige Klienten wurden bei der Bewältigung und dem Umgang mit schweren körperlichen Schäden begleitet.

Hinsichtlich des übermäßigen Konsums nach der Entlassung und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die gesamte Lebenswelt sowie Einsamkeit durch Isolierung, konnte keine Besserung festgestellt werden. Im Gegenteil, es verstarben mehrere Klienten durch ebendiese Folgen.

Generell stellten auch in diesem Jahr allgemeine gesundheitliche Beeinträchtigungen eine zentrale Thematik in der Begleitung dar. Die Vielseitigkeit und Häufung der Beeinträchtigung wirkten sich maßgeblich auf die Rehabilitation aus.

Einzelappartements Fromund- und Görzer Straße

Die beiden Einzelappartements des Fachbereichs bieten ambulant betreuten Wohnraum für den Übergang von der Haft in die Freiheit. Die Belegung erfolgt mit aus den Justizvollzugsanstalten München, Bernau und Landsberg am Lech entlassenen Männern. In Frage kommen dabei vorrangig Klienten, die bereits während der Haft kontinuierlich beraten wurden.

In den beiden Einzelappartements konnten 2024 insgesamt zwei Personen, die aus der Justizvollzugsanstalt Bernau entlassen wurden, betreut werden.

Im Juni wurde die Betreuung der Einzelapartments an den Ambulanten Fachdienst Wohnen München des kmfv übergeben. Die Belegung erfolgt weiterhin durch die MZS.

Angehörigenarbeit

Als festen Bestandteil der Arbeit in der MZS gilt weiter die persönliche Beratung von Angehörigen der Inhaftierten, aber auch bereits entlassenen Klienten. Im Fokus dieser Beratung standen im Berichtsjahr Unterstützungsmöglichkeiten bei Problemlagen der Klienten und der Angehörigen, die Auswirkungen der Inhaftierung auf das System der Herkunftsfamilie und der beidseitige Umgang mit den Herausforderungen vor und nach der Entlassung.

Im Rahmen der begleitenden Kinesiologie/ Familientherapie standen neben Beziehungsthematiken auch das Wohl der Kinder in den Familien im Vordergrund. Im Vergleich zum vorherigen Jahr fanden die Gespräche vermehrt in den Anstalten und im Einzelsetting statt.

Zudem beteiligte sich die Münchner Zentralstelle für Straffälligenhilfe auch im Jahr 2024 an der Onlineberatung für Angehörige von Straffälligen des Deutschen Caritasverbandes. Ratsuchende wurden dabei online von den Mitarbeiterinnen des Übergangsmanagements der MZS zu ihren Anliegen beraten.

1.6 Suchtberatung

Die Beratung dieses Fachbereichs wird im Rahmen des Projektes »Externe Suchtberatung in den bayerischen Justizvollzugsanstalten« in der JVA München angeboten. Sie richtet sich an männliche Inhaftierte aller Erwachsenen- und Jugendabteilungen mit Problemen im Alkohol-, Medikamenten- und Glücksspielbereich.

Alle Kontakte orientieren sich am individuellen Informations- bzw. Beratungsbedarf der Klienten. So werden z.B. Informationsgespräche zum Thema Suchtproblematik oder möglicher therapeutischer Angebote geführt. Nach ihrer Haftentlassung besteht für interessierte Klienten die Möglichkeit das Angebot in der MZS weiter in Anspruch zu nehmen.Im Berichtsjahr nahmen 179 Klienten das beschriebene Angebot wahr und befanden sich in persönlicher Beratung.

Die Belegung der JVA München war im Berichtsjahr erneut niedriger als in den Jahren vor der Pandemie. Im Durchschnitt war die JVA München 2024 zu 73 % belegt. Im Vergleich dazu lag die Auslastung 2023 etwas höher bei 77 %. Der Rückgang der Gesamtbelegung lässt sich seit 2020 beobachten.

Die Kategorie »Bewerber« wird statistisch gesondert erfasst. Dabei handelt es sich um Klienten, die sich per Antrag an die Suchtberatung wenden und zunächst schriftlich kontaktiert werden. Klienten, die über eine Einverständniserklärung (beim Neuzugang in die JVA unterzeichnet) um Beratung bitten, werden ebenfalls zunächst angeschrieben mit der Bitte ihr Beratungsinteresse zu bestätigen bzw. konkreter zu benennen.

Im Berichtsjahr gab es 35 Bewerber, mit denen es jedoch nicht zu einem persönlichen Gespräch kam.

Die Gründe dafür waren im Einzelnen:
- 6 Bewerber meldeten sich nach dem o.g. Anschreiben nicht erneut bei der Suchberatung.
- 6 Bewerber waren bereits wieder entlassen.
- Für 9 Bewerber war eine andere Suchtberatung zuständig.
- 12 Bewerber wurden in eine andere JVA verlegt.
- Bei 2 Bewerbern lagen sonstige Gründe vor.

Klienten mit Gewalt- und Sexualdelikten:

Vergleichbar zu den Zahlen der Vorjahre lag bei 48 % der im Fachbereich beratenen Klienten ein Tatvorwurf bzw. eine Verurteilung aus dem Bereich der Gewaltkriminalität vor.
Seit 2021 werden auch Zahlen zu Klienten mit dem Tatvorwurf eines Sexualdeliktes erhoben. Im Berichtsjahr lag ihr Anteil bei 8 %. Zum Vergleich waren es 9 % im Jahr 2023, 13 % im Jahr 2022 und 11 % im Jahr 2021.

Vermittlung in therapeutische Einrichtungen:

Drei Klienten konnten im Anschluss an ihre Inhaftierung in (therapeutische) Einrichtungen vermittelt werden. Ein Klient entschied sich trotz der vorbereiteten Möglichkeit in eine therapeutische Einrichtung einzuziehen, am Tag der Aufnahme dort nicht zu erscheinen. Zwei Klienten wurden in eine stationäre Entwöhnungsbehandlung vermittelt.

Maßnahmen nach § 64 StGB:

Eine Begutachtung zur Frage der Unterbringung nach § 64 StGB wurde bei 22 % der beratenen Klienten durchgeführt. Daten darüber, für wen die Maßregel nach § 64 StGB tatsächlich ausgesprochen wurde, liegen nicht vor, weil nicht zu allen Klienten zum Urteilszeitpunkt noch Kontakt bestand.

Es blieb zu beobachten, wie sich die Novellierung des § 64 StGB vom 01.10.23 auf die zukünftige Beratungspraxis auswirken würde. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein geringfügiger Rückgang von 24 % (im Jahr 2023) auf 22 % im Berichtsjahr zu erkennen. Dies könnte mutmaßlich auf die Novellierung zurückzuführen sein, was jedoch an anderer Stelle überprüft werden müsste.

Selbsthilfegruppe der »Anonymen Alkoholiker«:

Im Jahr 2024 fand endlich wieder wöchentlich mit durchschnittlich sieben Teilnehmern die Selbsthilfegruppe der »Anonymen Alkoholiker« statt. Pandemiebedingt startete sie erst Mitte 2023 wieder, nach dreijähriger Pause. Insgesamt fanden 37 Gruppenmeetings statt. Acht Termine fielen aus, aufgrund von Feiertagen oder seitens organisatorischer JVA-Abläufe. Die Besonderheit dieser Gruppe besteht darin, dass ehrenamtliche Mitglieder der AA-Freunde Zugang zur JVA München erhalten und die Gruppe unter Ausschluss von Bediensteten und Fachpersonal in den Räumlichkeiten innerhalb der JVA stattfindet. Dieses Angebot wird von den teilnehmenden Inhaftierten stets als äußerst hilfreich beschrieben.

Die Suchtberatung steht in engem Austausch mit den ehrenamtlichen AA-Freunden. Im Mai nahmen die Mitarbeitenden der Suchtberatung am sogenannten Organisationsmeeting teil und für 2025 ist erneut eine JVA-Führung für interessierte AA-Freunde geplant, welche in der Vergangenheit sehr positiv rückgemeldet wurde.

Weitere Kooperationen:

Im November fand erneut ein Informationsaustausch mit Mitarbeitenden des Isar-Amper-Klinikums München Ost, Abteilung Forensik, Unterbringung nach § 64 StGB, statt. Nach einem mit speziellen Fragen vorbereiteten Kooperationsgespräch besichtigte das Team der externen Suchtberater*innen der JVA München die Maßregelvollzugseinrichtung. Ein Gegenbesuch mit JVA-Führung ist für die Mitarbeitenden der Forensik in 2025 geplant.

Sonstiges:

Im Oktober fand die erste Besprechung des gesamten Teams der externen Suchtberatung (alle Mitarbeitenden der externen Träger) mit dem neuen JVA-Anstaltsleiter Clemens Schmid statt. Der Austausch wurde allseits positiv wahrgenommen, eine gute Kommunikationsstruktur wird für die Zukunft erwartet.

Anleitung Praktikant*innen

Im Sommer- und Wintersemester 2024 wurde je eine Student*in der Sozialen Arbeit im Rahmen eines 100-120 Arbeitsstunden umfassenden Praktikums angeleitet. Für Anfang 2025 ist eine weitere Praktikumsanleitung in diesem Umfang geplant.

1.7 Schuldner- und Insolvenzberatung

Die Schuldner- und Insolvenzberatung der Münchner Zentralstelle für Straffälligenhilfe ist eine Beratungsstelle spezialisiert auf Menschen, die straffällig oder wohnungslos geworden sind. Sie bietet nicht nur Beratung für Münchner*innen an einem gut erreichbaren Standort an der Münchner Freiheit, sondern unterstützt auch inhaftierte Männer und Frauen in den Justizvollzugsanstalten München, Bernau und Landsberg am Lech, einschließlich der Außenstelle Rothenfeld, in Fragen der Schuldnerberatung.

Durch regelmäßige Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeitenden wird gewährleistet, dass die Klient*innen die bestmögliche fachliche Unterstützung erhalten. Die Zusammenarbeit mit den anderen Fachbereichen der MZS, wie dem Übergangsmanagement, der Suchtberatung und der Haftvermeidung, ermöglicht zudem eine ggf. notwendige weiterführende Vermittlung.

Im Berichtsjahr wurden durch die Schuldner- und Insolvenzberatung 424 Klient*innen beraten. Der Schwerpunkt liegt hier in den Beratungsgesprächen mit der Klientel, das die Stelle der MZS selbstständig aufsucht. Im Rahmen aller Beratungen wurden insgesamt 583 persönliche Gespräche mit den Klient*innen geführt. Die klassischen Themen dieser Beratungsgespräche sind Präventionsarbeit, Strategiefindung für die Regulierung der Schulden, Kriseninterventionen (Abklärung und Bewältigung gefährlicher Schulden), sowie das Schaffen eines Überblicks und dadurch das Bereiten eines Weges für einen möglichen Neuanfang.

Gerade während der Inhaftierung wird die Schuldner- und Insolvenzberatung als äußerst positiv empfunden, denn hier haben die Gefangenen die Möglichkeit, ihre Zeit in der Justizvollzugsanstalt konstruktiv zu nutzen und ihre Wiedereingliederung nach der Haftentlassung zu erleichtern.

Trotz Herausforderungen wie Personalwechsel und -mangel konnten alle Stunden in den Justizvollzugsanstalten ohne Einschränkungen abgeleistet werden. Die Gruppenangebote zur Schuldenprävention konnten weiterhin in allen betreuten Justizvollzugsanstalten stattfinden. An den vier Präventionskursen nahmen insgesamt 59 Klient*innen teil.

Auch die Beratung von Gefangenen in Untersuchungshaft konnte weiter ausgebaut werden. Im Vergleich zum Vorjahr wurden hier 68 Klienten betreut (2023: 59; 2022: 27).

Außerdem wurden im Berichtsjahr 2024:
- 31 Clearinggespräche und
- 29 Notfalltermine durchgeführt,
- 21 Pfändungsschutzkonto-Bescheinigungen ausgestellt und
- 36 Insolvenzanträge gestellt, davon 28 während der Haft.

Im Jahr 2024 durften neben den Privatinsolvenzverfahren auch wieder Regelinsolvenzen durch die Schuldner- und Insolvenzberatung durchgeführt werden. Hier wurden vier Anträge gestellt.

Die Inhalte der Beratungsgespräche wurden je nach Bedarf der jeweiligen Klientel angepasst. So wurde mit den Klient*innen beispielsweise über Bedürfnisse, Einflüsse von außen auf das eigene Konsumverhalten, den Weg einer Forderung und die Erstellung eines detaillierten Haushaltsbuches gesprochen. Die Unterscheidung von »gefährlichen« und »ungefährlichen« Schulden, der Pfändungsschutz, sowie die verschiedenen Regulierungsmöglichkeiten wurden ebenso behandelt.

Neben den direkten Gesprächen mit den Klient*innen war die kollegiale Beratung auch im Berichtsjahr wieder ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatung.

So wurden Mitarbeitende des kmfv, der Justizvollzugsanstalten sowie anderer (Schuldner-) Beratungsstellen 30 Mal hinsichtlich des weiteren Vorgehens in der Beratung ihrer Klient*innen zum Thema Schulden beraten und unterstützt.

Auch Fortbildungen konnten wieder angeboten werden. Für Mitarbeitende des kmfv wurde die Fortbildung »Beratung von überschuldeten Klienten« angeboten. Hier wurde nun ein Multiplikatorensystem etabliert, durch das zum einen den Kolleg*innen im kmfv mehr Selbstsicherheit bei der Bearbeitung kleiner Anliegen ermöglicht wird und zum anderen weiteren Kolleg*innen der Zugang zu fachspezifischen Antworten erleichtert wird. Zudem wurden Präventionskurse in den kmfv-Einrichtungen Adolf-Matthes-Haus, Haus an der Pilgersheimer Straße und AFWM für 79 Teilnehmende durchgeführt, sowie auch ein externer Kurs im Neue Wege e.V. und ein interner Kurs in der MZS für 16 Teilnehmende.

1.8. Haftvermeidung

Die Hauptaufgabe des Fachbereichs Haftvermeidung besteht darin, eine drohende Inhaftierung und die damit verbundenen negativen Konsequenzen für die betreuten Klienten zu vermeiden. Dort beraten werden volljährige Männer aus der Stadt und dem Landkreis München, die zu einer Geldstrafe verurteilt wurden, die sie nicht zahlen können.

Die Mitarbeitenden des Fachbereichs beraten die Klienten dabei bezüglich ihrer Möglichkeiten zur Tilgung der Geldstrafe. Möglich ist hier in der Regel zum einen das Ableisten der Strafe durch gemeinnützige Arbeit. Das Angebot umfasst hierbei die Vermittlung in passende Einsatzstellen, die Kommunikation mit diesen und die sozialpädagogische Begleitung während des Prozesses. Zudem werden die Männer bei der Korrespondenz mit den zuweisenden Stellen unterstützt, bzw. wird diese übernommen. Die andere Möglichkeit, die den Klienten geboten wird, ist die Organisation der »Geldverwaltung statt Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe«, um die Geldstrafe zu tilgen. Hierbei werden die Klienten bei verfahrensrelevanten Anträgen unterstützt, zu verschiedenen Aspekten der Zahlung beraten und die Kommunikation zwischen den beteiligten Parteien, wie den Leistungsträgern und den zuweisenden Staatsanwaltschaften, übernommen.

Durchschnittlich belief sich die Höhe der Geldstrafen, zu denen die vom Fachbereich Haftvermeidung beratenden Klienten verurteilt wurden, auf 1.963,85 €. Dies ist ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (1.745,51 €). Ein Tagessatz betrug demnach im Schnitt 25,26 € (im Vorjahr: 21,19 €).

329 Klienten wurden im Jahr 2024 in der Haftvermeidung unterstützt (im Vorjahr: 367). 260 Männer davon kamen mit einem Verfahren in die Beratung (2023: 271). Mit zwei Geldstrafen waren 53 Klienten anhängig. Mit drei oder mehr Verfahren waren 16 im Fachbereich angebunden. Insgesamt wurden damit 424 Verfahren betreut (im Vorjahr: 509).

Zugewiesen wurden die Verfahren auch im Berichtsjahr vorrangig von den Münchner Staatsanwaltschaften (392 der Verfahren waren 2024 von den Staatsanwaltschaften München I und München II an die MZS zugewiesen). Von anderen Staatsanwaltschaften kamen 14 der Verfahren (im Vorjahr: 18).

Der Fachbereich Haftvermeidung unterstützte im Rahmen des Erstgesprächs die Klienten bei 176 Verfahren durch Vermittlung in gemeinnützige Arbeit (2023: 223), bei 174 wurde die

Organisation der Geldverwaltung in die Wege geleitet (im Vorjahr: 162). In sieben Verfahren wurde beides gleichzeitig als Kombination organisiert (im Vorjahr: 7). In 35 Fällen war es weder möglich gemeinnützige Arbeit noch die Geldverwaltung zu organisieren (2023: 36). Wechsel von der Gemeinnützigen Arbeit in die Geldverwaltung oder von der Geldverwaltung in die Ableistung der Gemeinnützigen Arbeit wurden in 47 Verfahren begleitet.

Im Berichtsjahr konnten insgesamt 9.144 Hafttage vermieden werden. Aufgrund der Auswirkung der personellen Umstrukturierung 2023 kam es zu einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (im Vorjahr: 10.737).

Bis zum Jahr 2024 waren auch Klienten im Fachbereich Haftvermeidung angebunden, die durch Zuweisung des Amtsgerichts zur MZS kamen und denen die Ableistung von Arbeitsstunden als Teil ihrer Bewährung auferlegt wurden. Diese Fälle wurden im Berichtsjahr an die Bewährungshilfe am Landgericht München I übergeben.

Erfreulicherweise konnten auch 2024 wieder Kooperationsgespräche mit Rechtspfleger*innen der Staatsanwaltschaft München I und anderen Münchner Vermittlungsstellen stattfinden. Zusätzlich gab es ein Kooperationstreffen mit Vertreter*innen der Münchner Jobcenter.

Ein besonderes Highlight war das Einsatzstellenfest, welches in Zusammenarbeit mit dem SKF München organisiert wurde, bei dem sowohl Vertreter*innen der Staatsanwaltschaft München I, als auch Mitarbeitende der Einsatzstellen teilnahmen. Hierbei fand ein Austausch über die gemeinnützige Arbeit statt, und den Einsatzstellen wurde für ihre wertvolle Arbeit gedankt.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch dieses Jahr die Gelegenheit des Jahresabschlusses nutzen, um allen Einsatzstellen für die gute Zusammenarbeit und die tatkräftige Unterstützung zu danken. Wir freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche Kooperation mit allen Beteiligten im Jahr 2025!

Antragstellung

Neben der Vermittlungstätigkeit durch den Fachbereich Haftvermeidung werden auch Personen in der MZS unterstützt, die im Rahmen einer Geldstrafe Post erhalten haben und Unterstützung bei der Stellung eines Antrags auf Ratenzahlung oder Haftvermeidung wünschen.

Im Jahr 2024 wurden 109 Klienten diesbezüglich beraten und bei der Kommunikation mit den Staatsanwaltschaften unterstützt (2023: 115). Dabei wurden von den Klienten insgesamt 118 Anträge auf Haftvermeidung (Vorjahr: 120) und 21 Anträge auf Ratenzahlung (Vorjahr: 28) gestellt.

Aus diesen Zahlen wird ersichtlich, wie viel Unterstützung schon vor der tatsächlichen Ableistung der gemeinnützigen Arbeit oder Zahlung der Geldstrafe benötigt wird und auch angeboten werden kann.

1.9. Spenden und Mittel zur Unterstützung der Klient*innen

Die Münchner Zentralstelle für Straffälligenhilfe erhielt auch 2024 dankenswerterweise verschiedene Spenden und Mittel zur Ausgabe an die Klient*innen.

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz und der Bayerische Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. stellten erneut Mittel für die Unterstützung der Klient*innen zur Verfügung. Die Mittel dürfen zur Vorbereitung der Entlassung sowie an haftentlassene Klient*innen zur Unterstützung ihrer Wiedereingliederung in den ersten sechs Monaten nach Entlassung ausgegeben werden. Zumeist können damit kurzzeitige finanzielle Notlagen nach der Haftentlassung überbrückt und z.B. Kleidung, Medikamente, Fahrscheine oder Lebensmittel angeschafft werden.

Durch die Landeshauptstadt München konnten zudem wieder MVV-Streifenkarten an bedürftige Klient*innen ausgegeben und somit Fahrten zu beispielsweise Behördenterminen ermöglicht werden.

Durch die Unterstützung des Adventskalenders für gute Zwecke der Süddeutschen Zeitung e.V. konnten 2024 Spenden in Höhe von 3.500 Euro sowie 60 Netto-Gutscheine ausgegeben werden. Diese Hilfe erreicht auch Klient*innen, die in der Vergangenheit nicht in Haft waren, aber bspw. Unterstützung bei der Ableistung ihrer gemeinnützigen Arbeitsstunden durch die Bereitstellung einer MVV-Monatskarte benötigen. Daneben konnte z.B. auch bei der Arbeitsaufnahme durch die Finanzierung der benötigten Arbeitskleidung geholfen werden.

Der Fachbereich Schuldner- und Insolvenzberatung erhielt zudem Mittel aus dem Hilfsfonds der Stadtsparkasse München in Höhe von 1.000 €. Durch diese Spende war es möglich verschuldete Klient*innen u.a. beim Erhalt ihrer Stromversorgung und akuten Notlagen zu entlasten.

Durch die Vielzahl an Spendenmitteln konnte im Berichtsjahr in insgesamt 989 Fällen individuell geholfen werden.

Dafür möchten wir uns bei allen Spender*innen und Geldgeber*innen von Herzen bedanken!

1.10 Qualitätssicherung

Die Vertretung auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene erfolgte in folgenden Arbeitsgemeinschaften und Fachforen:

- Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Fachstellen zur Vermeidung von Haft
- Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe in München
- Arbeitskreis Wohnungsnotfallhilfe
- Arbeitskreis der externen Schuldnerberatungsstellen in Bayern
- Austauschtreffen der externen Arbeitsbereiche rund um den Justizvollzug des Teilbereichs Straffälligenhilfe der freien Wohlfahrtspflege Bayern
- Austauschtreffen der Fachgruppe Straffälligenhilfe des SKM Bundesverbands
- Besprechung der externen Suchtberater*innen der JVA München
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.
- Facharbeitskreis Schuldnerberatung der Arbeitsgemeinschaft Öffentliche und Freie Wohlfahrtspflege München
- Fachgespräch Suchthilfe und Justizvollzug
- Katholische Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe
- Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe
- Koordinierungsstelle der Bayerischen Suchthilfe – Arbeitstreffen der externen Suchtberatung in Bayern
- Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Bayern

2024 tagte das Trägerkuratorium der Münchner Zentralstelle für Straffälligenhilfe zweimal.

Zusätzlich zur Klientenarbeit wurden drei Studierende der Sozialen Arbeit bei ihren Hausarbeiten unterstützt. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr zwei 22-Wochen Praktikant*innen und eine Studentin in vertiefter Praxis in der MZS beschäftigt. Zwei 100-Stunden-Praktikant*innen konnten ebenfalls angeleitet werden. Auch 2024 wurden Hospitationstermine für Mitarbeitende des kmfv wie auch Kooperationspartner*innen anderer Behörden und Einrichtungen angeboten und vor Ort durchgeführt.

Mit allen im Sinne der Vernetzung involvierten Behörden, Institutionen, Einrichtungen und sonstigen Partner*innen bestand ein vertrauensvolles und kooperatives Zusammenwirken.

Die Mitarbeitenden nahmen an Einzel- und Gruppensupervisionen, regelmäßig stattfindenden Team- und Dienstbesprechungen, Fachtagungen und Arbeitskreisen, fachbereichsinternen Klausurtagen, speziellen Fort- und Weiterbildungen und trägerinternen (KMFV) Fortbildungen teil.

Die Dokumentation der Arbeit erfolgte mit der Klientenverwaltungssoftware »Vivendi NG« der Firma Connext.

2. Ausblick

Unterschiedliche Gruppenangebote in den Justizvollzugsanstalten werden weiterhin stattfinden. Auch werden wieder Hospitationen für interessierte Kooperationspartner*innen, Praktika und Informationsveranstaltungen für Studierende durchgeführt.

Angesichts der im Vorwort beschriebenen und anhaltenden Veränderungen ist für das Jahr 2025 eine Klausur zum Thema »MZS im Wandel« geplant. In diesem Rahmen möchten wir gemeinsam die bislang erlebten Entwicklungen reflektieren und erarbeiten, wie wir auch zukünftig schnell und wirkungsvoll auf neue Anforderungen reagieren können.

Dabei wird Veränderung als Chance zur Weiterentwicklung und Stärkung unserer verschiedenen Angebote gesehen. Im Fachbereich Übergangsmanagement wird beispielsweise im Jahr 2025 in Begleitung von Mitarbeitenden eine neue Gruppe zur Unterstützung von Angehörigen von Inhaftierten starten. Weiterhin ist zum Thema Sicherheit ein weiteres Training der Mitarbeitenden im Jahr 2025 geplant.

Auch 2025 wird die MZS wieder an Arbeitsgruppen und Fachforen teilnehmen sowie aktiv mitwirken.

So gestalten wir Wandel aktiv mit – stets im Sinne unserer Haltung und mit einem klaren Blick nach vorne in die Zukunft.

3. Impressum

Münchner Zentralstelle für Straffälligenhilfe
Haimhauserstrasse 13
80802 München
Tel. 089/380 156-0
Fax 089/380 156-20
mzs@kmfv.de
www.kmfv.de

Träger und Kuratoriumsmitglieder
Bayerischer Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V.
Jobcenter München
Justizvollzugsanstalt München
Katholischer Männerfürsorgeverein München e.V.
Landeshauptstadt München – Sozialreferat

Beratendes Kuratoriumsmitglied
Agentur für Arbeit München

Geschäftsführung
Katholischer Männerfürsorgeverein München e.V.
Kapuzinerstr. 9 D
80337 München

Spendenkonto
Liga-Bank München
IBAN: DE26 7509 0300 0602 1441 31
BIC: GENODEF1M05

Wir danken allen, die uns im vergangenen Jahr mit Zuwendungen, Spenden und auf andere Weise finanziell unterstützt haben.

Unser Dank gilt gleichermaßen allen, die es uns ermöglichten, straffällig gewordenen Menschen schnell und unbürokratisch zu helfen.

Gestaltung Grafikhaus, München

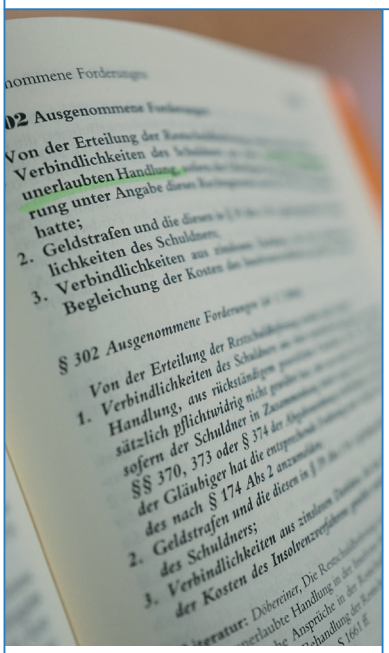

Münchner Zentralstelle für Straffälligenhilfe